

# Mannschaftsordnung TC Dunningen e.V.

## 1 Zweck der Mannschaftsordnung

Die Mannschaftsordnung soll im Interesse aller Spieler einen geregelten Ablauf des Rundenspielbetriebes gewährleisten. Sie ist für alle Mitglieder sowie für Gastspieler und Trainer verbindlich.

## 2 Mannschaftsführer

Für jede zum Rundenspiel angemeldete Mannschaft ist ein Mannschaftsführer zu benennen. Dieser ist Ansprechpartner für den Sportwart und die Gastmannschaften. Er regelt die Spieltage, ist für die Ergebnismeldung, Presse-Berichterstattung und für die Abrechnung mit dem Kassier zuständig. Findet sich kein Mannschaftsführer hat die Vorstandschaft das Recht ein Mitglied der gemeldeten Mannschaft zu benennen.

## 3 Tennisbälle pro Spieltag

Die Bälle pro Spieltag werden vom Verein für jede Mannschaft gestellt.

Gebrauchte Bälle können jederzeit für den Eigengebrauch erworben werden. Der Preis pro Ball beträgt 1,00 Euro, z.B. 4-er Dose für 4,00 Euro. Das Geld ist direkt in den Bedienungsgeldbeutel zu legen oder im Verzehrbuch zu notieren. Bitte immer unter Angabe von Name und Anzahl der Bälle.

## 4 Sommerrunde: Verpflegung an einem Heimspieltag

Die Verpflegung an einem Heimspieltag orientiert sich an den Empfehlungen des Bezirks. Details werden den Mannschaften vor jedem Rundenspiel über die vereinsinterne Information „Achtung bei Rundenspielen“ durch den Kassier ausgehändigt. Jede Mannschaft organisiert die Verpflegung eigenverantwortlich. Am Ende eines Spieltages gibt es ein (möglichst warmes) Essen für Heim- und Gastmannschaft. Für die Verpflegung an einem Spieltag erhält jede Mannschaft vom Verein folgende Zuschüsse:

- 6 – er Mannschaften: maximal 30,00 Euro
- 4 – er Mannschaften: maximal 20,00 Euro
- Die Beträge sind die Obergrenze (unabhängig der eingesetzten Spielerzahl und den Gesamtausgaben)!! Die Ausgabenbelege sind zeitnah an den Kassier weiterzuleiten.

## 5 Winterrunde: Mannschaftszuschuss

Die Jugendmannschaften des TCD werden bezüglich der anfallenden Hallen-/Lichtkosten in der Winterrunde wie folgt vom Verein unterstützt:

- 30,00 Euro pro Spieltag

Gegen Vorlage der Quittung der jeweiligen Tennishalle erfolgt die Auszahlung durch den Kassier.

Diese Ordnung wurde vom Vorstand in der Vorstandssitzung vom 17. März 2015 beschlossen. Sie wurde den Mitgliedern in der Generalversammlung vom 24. April 2015 zur Kenntnis gebracht und tritt damit in Kraft.

Dunningen, den 24. April 2015



Janik Bachleitner  
1. Vorsitzender